



Auswertung der Online-Befragung zur Konsultation Personalverordnung

Der BSPV führte vom 13. April bis 26. April 2022 eine Onlinebefragung durch, damit die Konsultationsantwort des BSPV auf die Meinung der Mitglieder abgestimmt werden kann. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben des Personalamtes fiel die Befragungszeit leider in die Frühlingsschulferien und Osterzeit, was etwas unglücklich war.

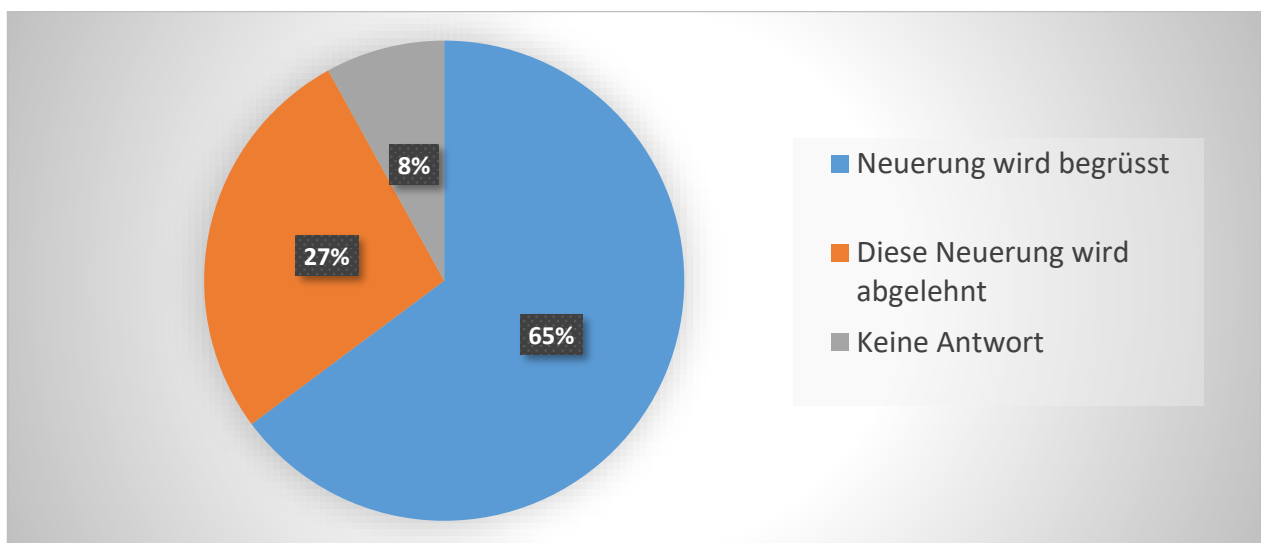
Online haben 124 Mitglieder den Fragebogen ausgefüllt. Per Mail sind 24 pdf-Fragebogen eingereicht worden, postalisch 14. Dies ergibt eine Rückantwortmenge von 162 Antwortsätzen.

Zusammenfassung der Meinungen

1. Die Neuerung von nur noch 3 Bewertungsstufen beim MAG wird mehrheitlich begrüsst.
2. Die Abschaffung von Einstiegsstufen wird deutlich unterstützt.
3. Die Reduktion der Soll-Arbeitszeit vor Feiertagen wird sehr deutlich abgelehnt.
4. Die BSPV-Forderung der Ferienangleichung wird deutlich unterstützt.
5. Das längere Arbeiten vor den Feiertagen wird deutlich abgelehnt, egal ob es mit der geforderten Ferienangleichung gekoppelt wird oder nicht. Die ursprüngliche BSPV-Idee der Verknüpfung der längeren Arbeitszeit mit der Ferienangleichung will nur eine Minderheit.

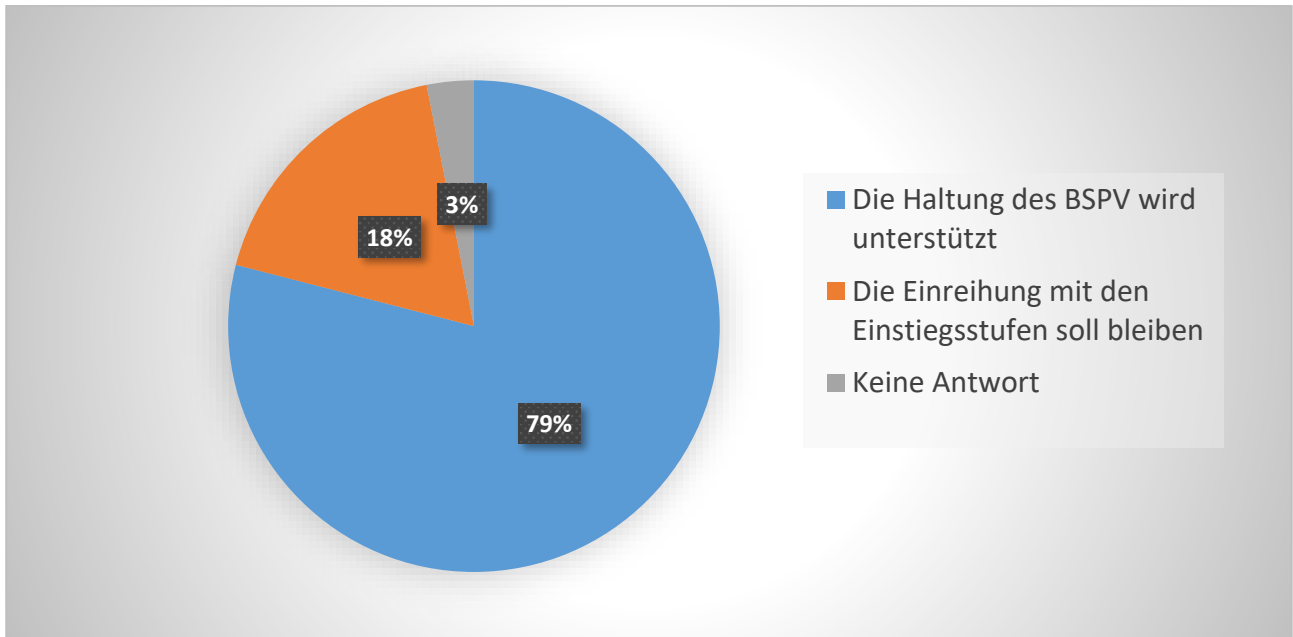
Die Antworten im Detail

1. Das Mitarbeitergespräch soll in Zukunft nur noch 3 Bewertungsstufen haben: "deutlich übertroffen", "erfüllt" und "in mindestens einem Bereich nicht erfüllt". Dies soll zu einem konstruktiveren Gespräch führen. Der Lohnanstieg ist wie bis anhin geplant, also keine Sparmassnahme.



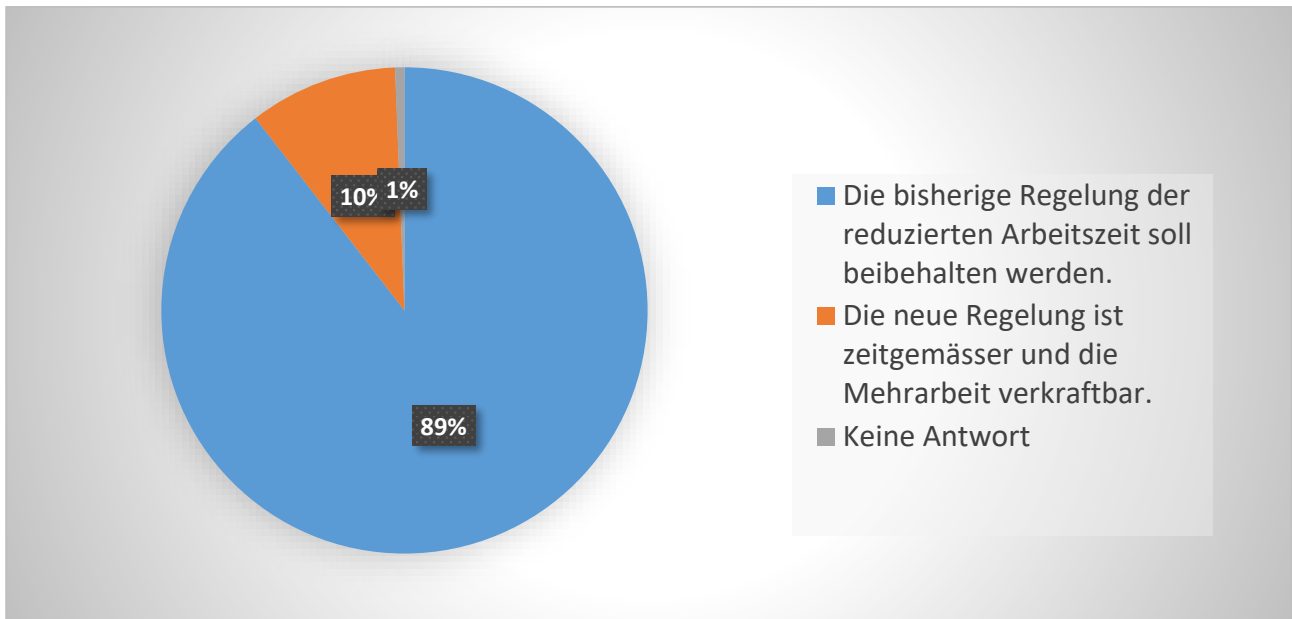


2. Das Grundgehalt (Gehaltsstufe 0) sei nach einer Grundausbildung tendenziell zu hoch, der Lohn nach einigen Jahren Berufserfahrung zu tief. Geplant ist, dass Leute ohne oder mit wenig Berufserfahrung weiterhin ein Anfangsgehalt unter dem Grundgehalt haben, d.h. Einstiegsstufen werden verwendet. Der BSPV fordert wie in früheren Vernehmlassungen, dass wer die Anstellungsanforderungen erfüllt, keine Einstiegsstufen haben darf analog der Lehrkräfte.

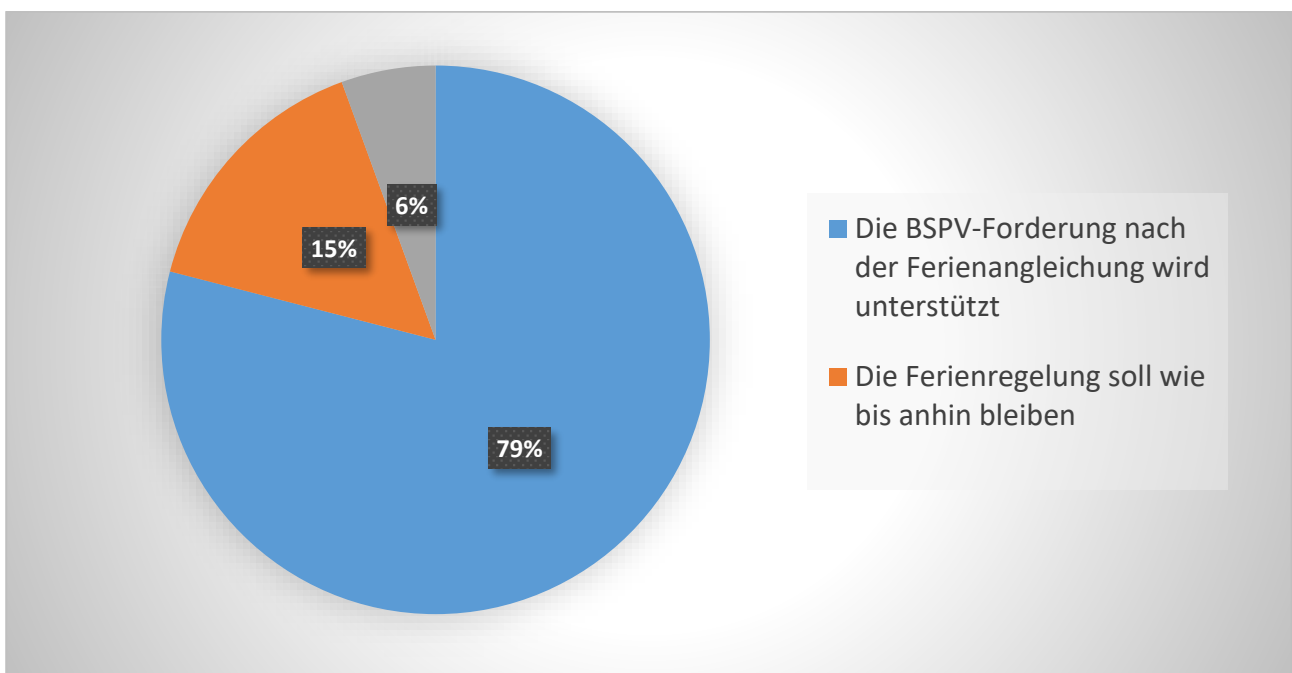


3. Die Reduktion der Soll-Arbeitszeit vor Feiertagen (1h weniger) soll gestrichen werden, d.h. vor den folgenden Feiertagen: Karfreitag, Auffahrt und 1. August (falls Werktag) soll die normale Arbeitszeit gearbeitet werden. Entsprechend hätten auch kantonale Schalter und Telefonzentralen normale Öffnungszeiten, auch wenn Detailhändler früher schliessen. Die Sollarbeitszeit würde damit, nach der Streichung von regionalen Feiertagen (Zibelemärit etc.) zum zweiten Mal zum Nulltarif steigen. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt, denn der Kanton Bern hat deutlich weniger Feiertage im Vergleich zu anderen Kantonen.



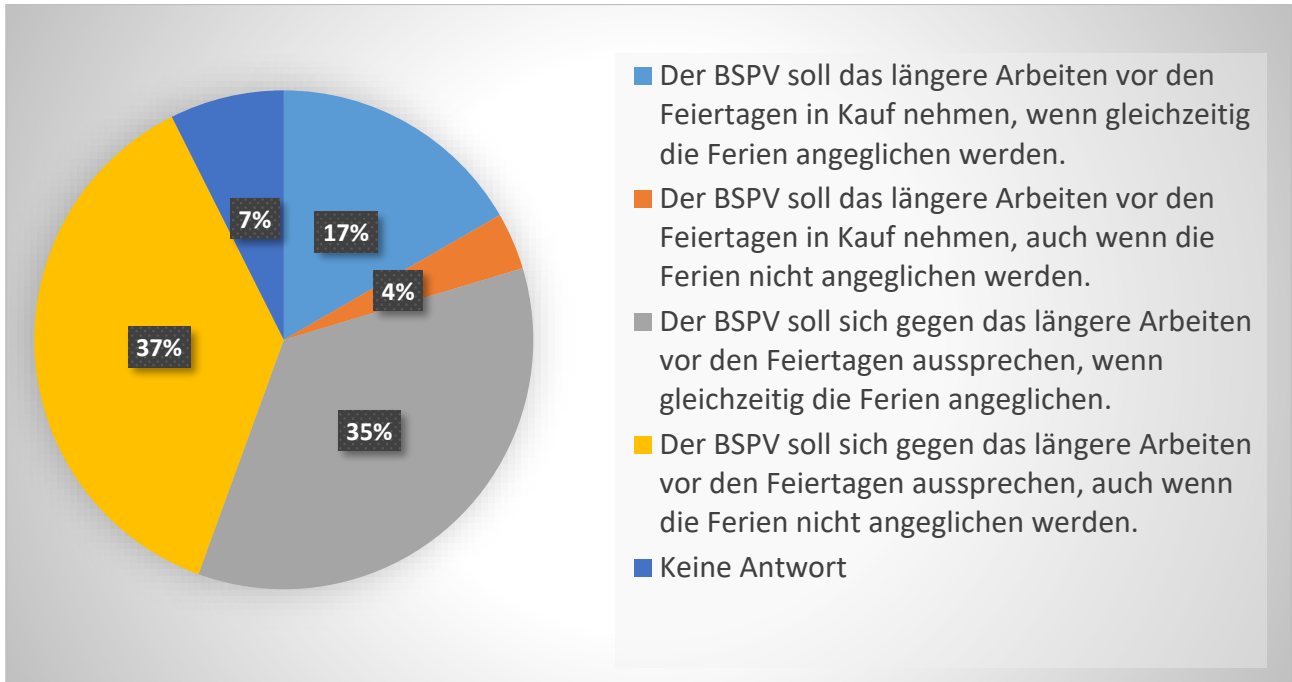


4. Mitarbeitende ab Gehaltsklasse 19 haben zweimal 5 Jahre früher mehr Ferien (28 anstatt 25 Ferientage und 33 anstatt 28 Ferientage) als Mitarbeitende in tieferen Gehaltsklassen. Der BSPV fordert seit Jahren, dass die Ferien aller Kantonsmitarbeitenden gleich gesetzt werden, d.h. dass die Mitarbeitenden in den Gehaltsklassen bis 18 gleich viel Ferien haben wie diejenigen ab der 19. Gehaltsklasse. Die zusätzlichen Ferientage würden wohl bei der Kantonspolizei und beim Justizvollzug ein paar Neuanstellungen bedeuten, die Kosten wären im Vergleich zu den gesamten Lohnkosten indessen kaum spürbar.





5. Die angedachte Streichung der Reduktion der Soll-Arbeitszeit vor Feiertagen (Frage 3) ist finanziell ähnlich wie die Ferienangleichung (Frage 4). Soll man die beiden Anliegen verknüpfen?



Die Geschäftsleitung des BSPV dankt allen Mitgliedern, die an der Umfrage teilgenommen haben, für das Engagement und die zusätzlichen Kommentare. Die Kommentare werden intern ausgewertet.

27.04.2022 / Wy

